

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.01.2011
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0030/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.02.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.02.2011	öffentlich
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich

Thema: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 24.01.2011

Mit Schreiben vom 24. Januar 2011 hat das Landesverwaltungsamt S-A die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011 freigegeben.

In diesem Schreiben wird angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum **31.08.2011** eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameraleen Fehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist. Diese Anordnung basiert auf den aus der Sicht des LVwA nicht gesetzlich gesicherten Erträgen aus der Evaluierung des FAG ab 2012 (s. Anlage Seite 3, Absatz 2).

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet aus der Umsetzung des aufgabenorientierten FAG Mehrerträge in Höhe von 29,7 Mio. EUR jährlich (HKK-Maßnahme 171). Sollten diese nicht wie erwartet in dieser Höhe eingehen, müssen ca. 120 Mio. EUR mit zusätzlichen HKK-Maßnahmen bis 2015 konkret untersetzt werden.

Die Freigabe des konsumtiven und des investiven Haushaltes 2011 wird vorbereitet. Die Haushaltssatzung 2011 wird am 04.02.2011 (Amtsblatt 05/2011) bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 07.02. – 15.02.2011 im Fachbereich Finanzservice, Zimmer 411.

Zimmermann

Anlage: Schreiben des LVwA vom 24. Januar 2011